



Meldeformular für selbstständige Dienstleistungserbringer aus einem EU/EFTA-Mitgliedstaat

(3 Monate / 90 Arbeitstage im Kalenderjahr)

- Das Meldeformular ist bei der **kantonalen** zuständigen Behörde einzureichen.
- Die Meldung muss spätestens **acht Tage vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit** in der Schweiz erfolgen.
- Die Behörde kann den Nachweis der Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit verlangen.
- Sie sind **gesetzlich verpflichtet**, bei einer Kontrolle zum Nachweis der selbstständigen Erwerbstätigkeit am Einsatzort die folgenden Dokumente vorzuweisen (Art. 1a Abs. 2 EntsG):
 - Ausdruck Kantonale Meldebestätigung
 - Formular A1 (Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit)
 - Kopie des Auftrags/Werkvertrages oder eine schriftliche Auftrags-/Werkvertragsbestätigung (in einer schweizerischen Amtssprache)
- Die Nichtbeachtung dieser Pflicht kann mit **Busse oder der Unterbrechung der Arbeiten** sanktioniert werden.
- Werden mindestens 100 000 Franken Umsatz pro Jahr weltweit erzielt, ist die Mehrwertsteuer abzurechnen. Weitere Informationen finden Sie hier: www.estv.admin.ch (Mehrwertsteuer > Themen > Steuerpflicht).
- Verstösse gegen das Meldeverfahren werden gemäss Art. 120 Abs. 1 lit. a. AIG und Art. 32a VEP sanktioniert.

Bitte in Blockschrift oder elektronisch unter www.sem.admin.ch (Einreise & Aufenthalt > Personenfreizügigkeit Schweiz – EU/EFTA > Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit) ausfüllen.

1. Personalien und Angaben zum selbstständigen Dienstleistungserbringer

Name Unternehmen			
Wirtschaftszweig			
Strasse / Hausnummer			
PLZ / Ort			
Land			
Telefon		Fax	
E-Mail-Adresse			
Name gemäss Pass oder ID			
Vorname gemäss Pass oder ID			
Geburtsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit			
Ausgeübte Tätigkeit			

2. Einsatzdauer bzw. -tage, Einsatzort und Zweck der Dienstleistung

Ununterbrochene Einsätze	von		bis		von		bis	
	von		bis		von		bis	
	von		bis		von		bis	
und / oder								
einzelne Arbeitstage								
Einsatzort (PLZ/Ort)								
Adresse (Name, Str., Nr.)								
Zweck der Dienstleistung								

3. Kontaktadresse in der Schweiz während des Einsatzes

Name / Firma			
Strasse / Hausnummer			
PLZ / Ort			
Kontaktperson			
Telefon		Fax	
E-Mail-Adresse			

4. Bestätigung der Arbeitsmeldung

Selbstständige sind gesetzlich verpflichtet, bei einer Kontrolle zum Nachweis der selbstständigen Erwerbstätigkeit eine Kopie der Meldebestätigung vorzulegen. Die Meldebestätigung ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt CHF 25. Hinweis: Wird die Meldung online und nicht mittels des vorliegenden Formulars vorgenommen, fallen keine Gebühren für die Meldebestätigung an.

Separate schriftliche Bestätigung erwünscht: Ja Nein

6. Adresse der zuständigen Arbeitsmarktbehörde des Einsatzortes

www.sem.admin.ch > Über uns > Kontakt > Kantonale Behörden > Kantonale Behörden für Meldeverfahren

--

6. Bestätigung des Dienstleistungserbringers

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit:

- dass er sich verpflichtet, die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sowie andere Meldepflichten und mit der Berufsausübung verbundene Auflagen einzuhalten.
- dass er von einer möglicherweise bestehenden Mehrwertsteuerpflicht aufgrund der in der Schweiz und / oder im Fürstentum Liechtenstein erbrachten Leistungen Kenntnis genommen hat und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung entsprechende Abklärungen vornimmt.

Bemerkungen

--

Ort, Datum und Unterschrift

--